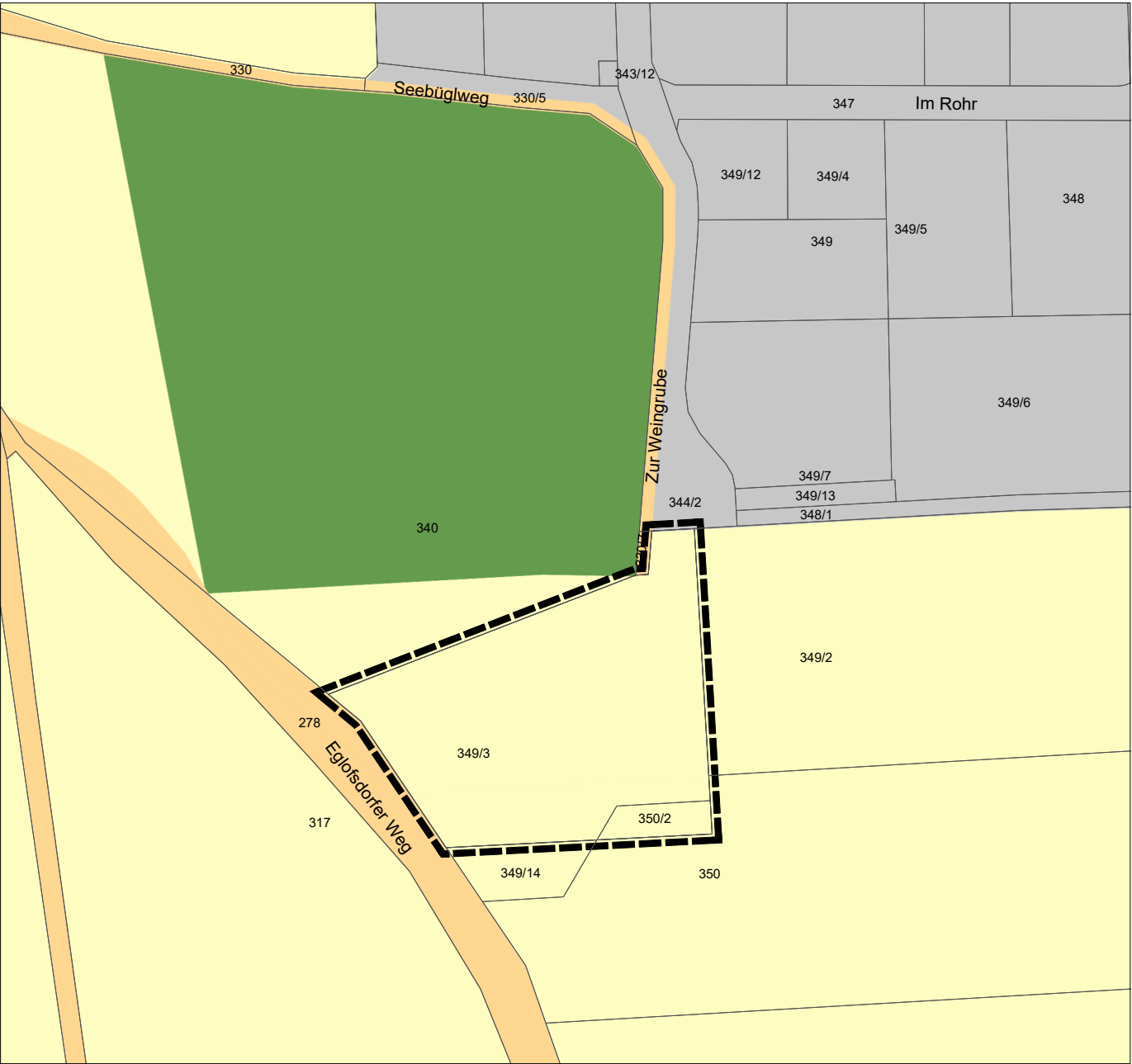
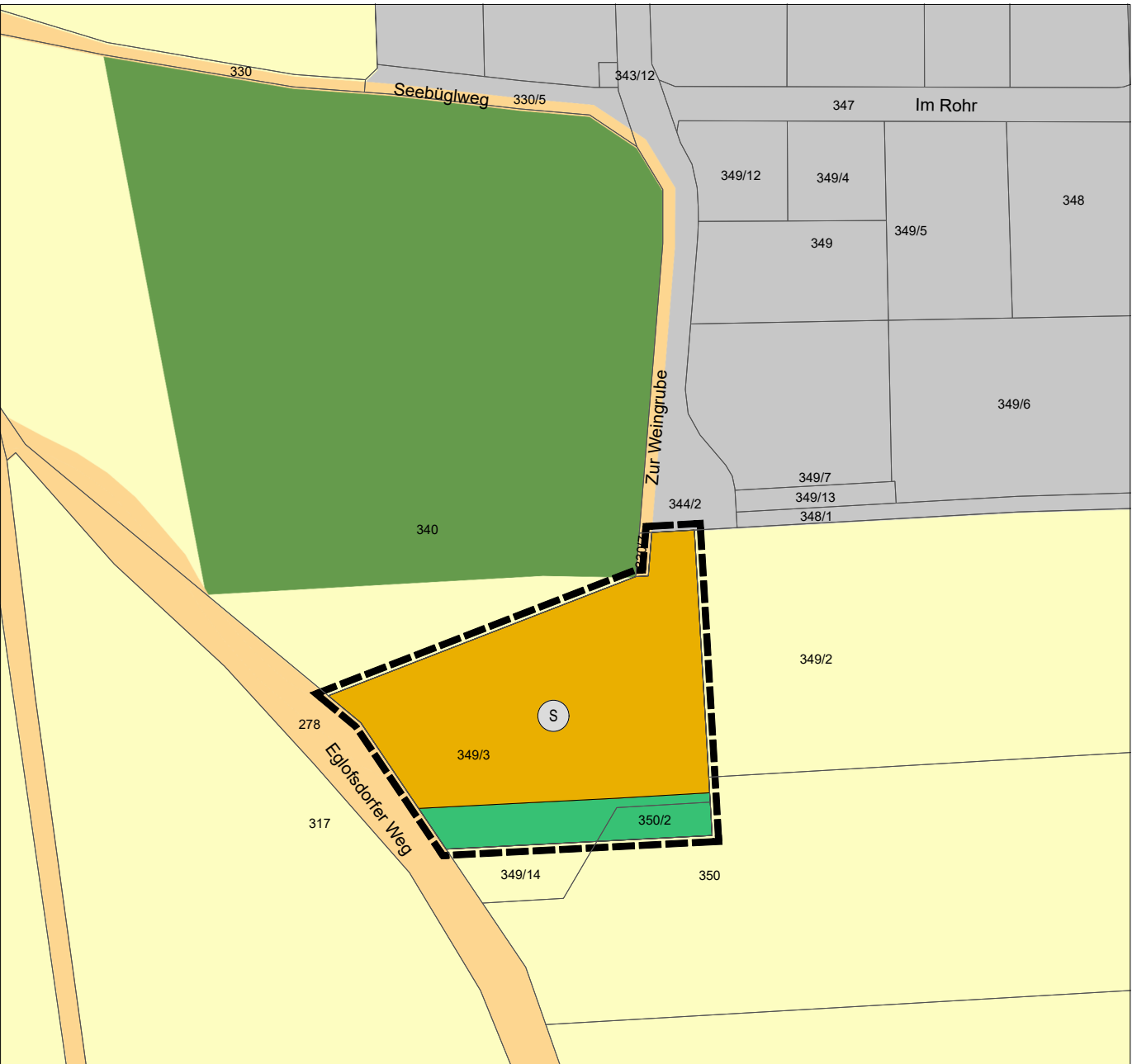


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

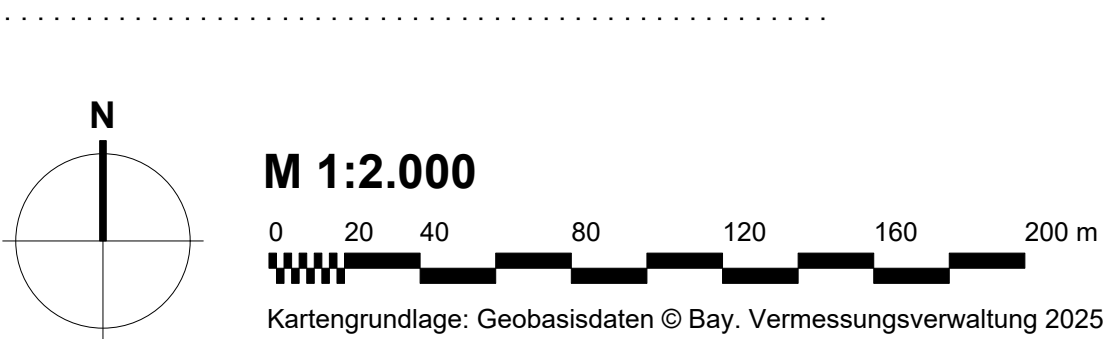
- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die 51. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Kevenhüll beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2022 hat in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2022 hat in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 stattgefunden.
- 4) Der Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- 5) Zu dem Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 51. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

- 7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 51. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Legende

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiete)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen, Feldweg

- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grünflächen

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)
- Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
 - Flächen für die Landwirtschaft

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Geltungsbereich

- DARSTELLUNGEN ALS HINWEISE**
- 349/3 Flurkarte mit Flurstücksnummern
 - Zur Weingrube Lagebezeichnung

8) Ausgefertigt

Beilngries, den

(Siegel)

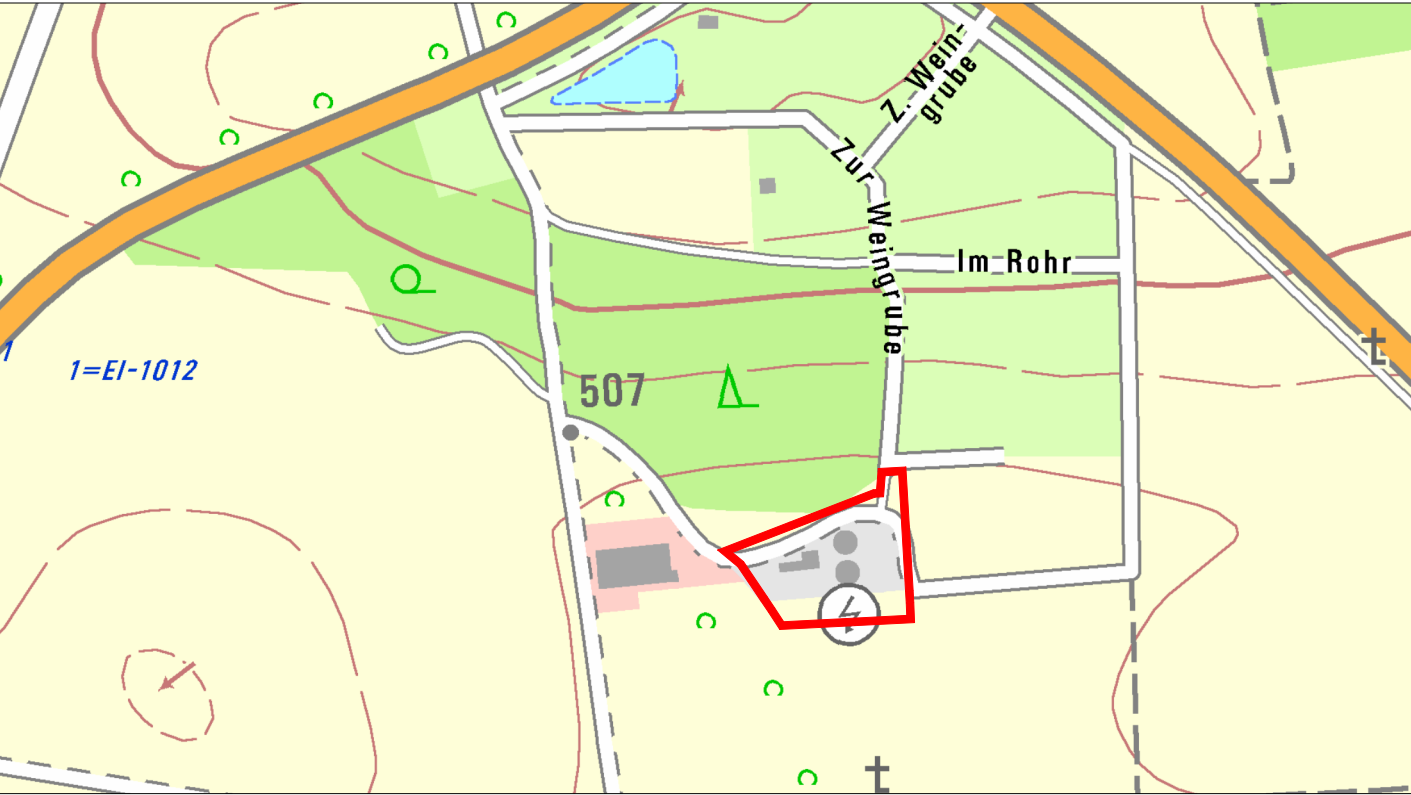
1. Bürgermeister Helmut Schloderer

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 51. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2025



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 51. Änderung

Format	DIN A2	Plan Nr.	1334 - FNP - 2
Datum der Planfassung	19.02.2026	letzte Änderung	19.02.2026
Planverfasser	TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Fleischhauer, Merdes, Brahm	Planfassung	Entwurf

Bearbeitung:
Adrian Merdes, Nicolas Schmelter, Jan Garkisch, Helena Blaschke

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
UST-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

